

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etbach,  
am 10.12.2018 in Etbach, Bürgerhaus

Beginn: 17.00Uhr

Ende: 18.35 Uhr

---

## **Anwesend:**

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach  
Beigeordnete Christa Gerhards

Dieter Barth  
Thomas Barth  
Ulrich Eschmann  
Mario Fieberg  
Carsten Furthner  
Bernd Gerhards  
Michael Hermes  
Jürgen Krenzer  
Frank Pattberg  
Peter Schmidt  
Julian Schröder  
Marion Wentaschek

## **Entschuldigt:**

1. Beigeordneter Steffen Marenbach  
Matthias Fieberg  
Andrea Marenbach

## **Nicht stimmberechtigt anwesend waren:**

4 Zuhörer

---

Die Mitglieder des Gemeinderats waren durch Einladung vom 30.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **-öffentlich-**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Beschlussfassung über die Benennung eines öffentlichen Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO
5. Auftragsvergabe Dachrinnensanierung Bürgerhaus Etzbach
6. Leaderprojekt Westerwälder Mitfahrerbanke; Beteiligung der Ortsgemeinde
7. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

### **-nicht öffentlich-**

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Steuerangelegenheiten
12. Anfragen

---

Die Verhandlungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 9 fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**-öffentlich-**

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung und begrüßt neben dem Rat vier Zuhörer. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

### **TOP 2: Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung**

Das Protokoll wird ohne Änderungs- und Ergänzungswünsche einstimmig verabschiedet.

### **TOP 3: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Rodung des vom Borkenkäfer befallenen Waldstücks zwischen Etbach und Heckenhof beginnt am Dienstag, den 11.12.2018.
- Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes war aus Sicht des Bürgervereins ein voller Erfolg und soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.
- Am 08.12.2018 fand im Bürgerhaus ein Vorlesenachmittag mit Ellen Grohall statt. Hierzu konnten 24 interessierte Teilnehmer begrüßt werden, welche sich von der Veranstaltung durchweg begeistert zeigten.
- Die Reparaturarbeiten an der Friedhofshalle wurden durch die Firma Sommer ausgeführt.
- Die Baustelleneinweisung im Finkenweg hat bereits stattgefunden. Der Baubeginn wurde aufgrund der Wetterlage auf Anfang 2019 verschoben. Von dem Glasfaserausbau profitieren lediglich die Neubauten.
- Die in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Verkehrsspiegel in Heckenhof sind bestellt.
- Bezüglich des aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Heckenhof soll am 09. oder 10.01.2019 eine Infoveranstaltung im Bürgerhaus in Etbach stattfinden. Daran soll auch der Gemeinderat teilnehmen.
- Der Haushalt 2018 wird voraussichtlich mit Mehreinnahmen im Bereich Gewerbesteuer abschließen.

### **TOP 4: Beschlussfassung über die Benennung eines öffentlichen Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO**

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Etbach benennt durch diesen Beschluss Tim Ehrlich, behördlicher Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), zum behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Abs. 1 a DS-GVO für die Ortsgemeinde Etbach.

Sie überträgt somit die Wahrnehmung ihrer Pflichten als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten – Tim Ehrlich. Die Verantwortung und auch die Entscheidungsgewalt verbleiben beim Ortsbürgermeister.

### **Beschlussbegründung:**

Seit dem 24.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ in Kraft getreten.

Die Verordnung wurde in der amtlichen Fassung am 23.05.2018 veröffentlicht.

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 der DS-GVO gilt die Verordnung für die ganze oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden. Hierunter fallen z.B. Verwaltungsvorgänge wie die Erstellung von Einladungen oder Tagesordnungen für die Ortsgemeinderatssitzungen, das Versenden und Empfangen von E-Mails mit personenbezogenen Daten sowie viele weitere Vorgänge der laufenden Verwaltung bei den Ortsgemeinden.

Für die Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung ist die Ortsgemeinde nach Artikel 5 Abs. 2 DS-GVO als Verantwortlicher zuständig und auch verpflichtet die Einhaltung nachweisen zu können.

Um dies zu gewährleisten ist nach Artikel 31 Abs. 1 DS-GVO ein Datenschutzbeauftragter zu benennen. Unter Berücksichtigung des Absatzes 3 kann auch für mehrere Stellen oder Behörden ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt werden.

Dieses Vorgehen würden wir für die Ortsgemeinden empfehlen, da so zum einen Geld für Fortbildungen, Gesetzestexte und sonstigen Anschaffungen gespart werden kann und zum anderen der behördliche Datenschutzbeauftragte – Tim Ehrlich - bereits seit 2012 die nötige Qualifikation zur Ausübung des Amtes besitzt.

Ebenfalls erachten wir es als sinnvoll, wenn diese Aufgabe zentral ausgeführt wird und eine einheitliche Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung gewährleistet ist.

<b>Beratungsergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>ges. Zahl</b>	<b>anw. Zahl</b>	<b>Stimm-berech.</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enth.</b>
OG-Rat	10.12.2018	16+1	13+1	14	14	0	0

### **TOP 5: Auftragsvergabe Dachrinnensanierung Bürgerhaus Etbach**

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Dachrinnensanierung am Bürgerhaus Etbach an die Fa. Karl-Heinz Orth, Hamm (Sieg), zu den Gesamtkosten von 6.612,83 €, einschließlich Mehrwertsteuer, zu vergeben. Es wurden vier Vergleichsangebote eingeholt. Die Fa. Karl-Heinz Orth hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Fa. Karl-Heinz Orth, Hamm (Sieg)	6.612,83 Euro
Fa. Michael Siedler, Forst	6.731,08 Euro
Fa. Klaus Gallo, Hamm (Sieg)	8.069,78 Euro
Fa. Stefan Sommer, Windeck-Ehrenhausen	9.687,37 Euro

**Beschlussbegründung:**

Die alten Dachrinnen müssen altersbedingt saniert werden, da sie einige Undichtigkeiten aufweisen.

Der Mindestbietende ist der Verwaltung bekannt.

Die Leistungsfähigkeit in technischer, personeller und finanzieller Hinsicht ist gegeben.

Die Verwaltung geht von einem reibungslosen und technisch einwandfreien Bauablauf aus.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.12.2018	16+1	13+1	14	14	0	0

**TOP 6: Leaderprojekt Westerwälder Mitfahrerbanke; Beteiligung der Ortsgemeinde****Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Etzbach an dem Projekt Westerwälder Mitfahrerbanke in der beschriebenen Weise mit der Maßgabe beteiligt, dass der Projektträger – wie zugesagt – die gesamten Investitionskosten übernimmt. Sie verpflichtet sich, die sich aus dem Gestattungsvertrag ergebenden Aufgaben zu erfüllen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Gestattungsvertrag mit der LAG Westerwald-Sieg, die durch den Vorsitzenden, Landrat Michael Lieber vertreten wird, abzuschließen.

**Beschlussbegründung:**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Leaderregion Westerwald-Sieg, die aus den Verbandsgemeinden Altenkirchen, Wissen, Hamm, Betzdorf-Gebhardshain (nur Gemeinden der ehemaligen VG Betzdorf), Herdorf-Daaden und Kirchen besteht, hat beschlossen, das Projekt "Westerwälder Mitfahrerbanke" mit Fördermitteln aus dem Leader-Fördertopf umzusetzen. Die einbezogenen Ortsgemeinden müssen sich nicht an den Investitionskosten beteiligen.

Herr Kober von der Kreisverwaltung Altenkirchen hat stellvertretend für die LAG Westerwald-Sieg das Projekt im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Oktober 2018 vorgestellt. Grundlage der Vorstellung bildete die in der Anlage beigefügte Präsentation, die sich wie folgt gliederte:

- I. Was sind Mitfahrerbanke
- II. Funktionsweise der Mitfahrerbanke
- III. Standorte von Mitfahrerbanken in der Leaderregion
- IV. Design der Mitfahrerbanke
- V. Wer ist Projektträger
- VI. Welche Aufgaben / Kosten übernimmt der Projektträger
- VII. Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen
- VIII. Versicherungsschutz (Hinweis: Haftpflichtversicherungsschutz besteht für die Ortsgemeinde über den Projektträger)
- IX. die nächsten Schritte
- X. Darstellung der Chancen und Risiken

Insbesondere der Punkt VII. "Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen", ist für die Entscheidung der Ortsgemeinde Etzbach über eine Teilnahme an dem Projekt von wesentlicher Bedeutung. Hier ist vorab positiv herauszustellen, dass die

gesamten Investitionskosten vom Projektträger getragen werden. Diese setzen sich aus den Gewerken

- I. Kauf der Bänke
- II. Kauf der Zielleitsysteme inkl. Ausstattung mit Zielortsschildern
- III. Montage der Bänke und Zielleitsysteme
- IV. Folierarbeiten (Bedruckung der Ortsschilder und Zielleitsysteme) sowie
- V. der medialen Begleitung (Homepage, Flyer, Erklärfilm, Presseberichte)

zusammen.

Die Kosten für das gesamte Projekt, das sich aus 65 einzelnen Standorten zusammensetzt und sich durch eine Vernetzung der einzelnen Standorte auszeichnet, belaufen sich inkl. medialer Unterstützung auf 134.000 €.

Die Aufgaben der Ortsgemeinde Etzbach beschränken sich auf folgende Punkte:

- I. Auswahl des konkreten Standortes innerhalb der Ortsgemeinde in Abstimmung mit dem Bauhof der VG Hamm (Sieg) und der zuständigen Straßenmeisterei (soweit diese es als erforderlich ansieht)
- II. Dokumentation des ausgewählten Standortes auf dem in der Anlage beigefügten Erfassungsbogen. Das Einfügen eines Fotos vom geplanten Aufstellort ist zwingend erforderlich.
- III. Pflege des Standortes. Dazu zählen die jährlich einmalige Reinigung der Zielortsschilder sowie die Meldung von Schäden an der Bank oder dem Zielleitsystem an die Kreisverwaltung Altenkirchen, die im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg, das Projekt umsetzt.
- IV. Die Ortsgemeinde Etzbach und die Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg (vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Westerwald Sieg, Landrat Michael Lieber) verpflichten sich, die Mitfahrerbank sowie das Zielleitsystem für eine Dauer von zwölf Jahren (Zweckbindung der Förderung) im Ort als Infrastruktureinrichtung vorzuhalten. Dabei kann sie selbst (in Abstimmung mit dem Bauhof unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen) über die Örtlichkeit der Mitfahrerbank entscheiden. Sollte die Errichtung auf privatem Grund erfolgen und später ein Abbau der Bank sowie des Zielleitsystems erforderlich werden, hat sie die Kosten für den Abbau sowie den Wiederaufbau an anderer Stelle im Ort selbst zu tragen.

Die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben sind gegenüber der LAG Westerwald-Sieg durch **Unterzeichnung des beigefügten Gestattungsvertrages schriftlich zu dokumentieren.** Die im Gestattungsvertrag offenen Passagen (Benennung der Grundstücke sowie der handelnden Personen) sind noch zu ergänzen.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.12.2018	16 +1	13 + 1	14	12	0	2

## **TOP 7: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach teilt mit, dass seit der letzten Sitzung kein Einvernehmen erteilt wurde.

## **TOP 8: Anfragen**

- Michael Hermes regt an, eine zusätzliche Lampe an der K 60 im Bereich der Bushaltestelle in Heckenhof anzubringen. Gerade in der Winterzeit seien die Kinder in diesem Bereich teilweise sehr schwer zu erkennen.
- Bernd Gerhards erkundigt sich nach dem Ertrag der Geschwindigkeitsmesstafeln. Ortsbürgermeister Ulf Langenbach erläutert, dass die Auswertungen bisher positive Ergebnisse zeigen.
- Michael Hermes fragt nach dem aktuellen Stand der Planungen für die Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Etzbach und des damit verbundenen Anbaus. Frank Pattberg führt hierzu aus, dass für das Erreichen der Mindestanmeldezahl aktuell noch 2 Anmeldungen fehlen. In der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates wolle man sich nochmal mit der Thematik befassen.

## **TOP 9: Einwohnerfragestunde**

- Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Zuständigkeit der Pflege des Etbachs. Es sei dringend eine Bereinigung des Weges erforderlich, damit der Bach wieder im ursprünglichen Flussbett laufen könne. Ortsbürgermeister Ulf Langenbach sagt zu, dies an die Verwaltung weiterzugeben.